



Unser Land!
Bürgerstiftung RheingauTaunus

Richtlinie für die Förderung von Projekten

Ziele der Bürgerstiftung Unser Land! Rheingau und Taunus

Die Bürgerstiftung Unser Land! Rheingau und Taunus will sowohl die Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der Landschaften im Taunus und Rheingau als auch das bürgerschaftliche Engagement für die heimatliche Landschaft fördern und vernetzen. Dazu gehört die Förderung von Umweltmaßnahmen und von Heimatkunde, Brauchtums- und Denkmalpflege, soweit sie zur Landschaftserhaltung beitragen. Der Schwerpunkt soll dabei auf Naturschutz und Landschaftspflege liegen, u. a. auch im Bereich der Weltkulturerbe Limes und Oberes Mittelrheintal.

Unser Ziel ist es, die Bürgerschaft – unabhängig von staatlichen Aufgaben – zu einer stärkeren Identifizierung und Unterstützung für die ökologischen Belange der gewachsenen Kulturlandschaft in der Taunusregion zu gewinnen. Damit sollen indirekt auch der soziale Zusammenhalt und die Wirtschaftskraft im Sinne einer „nachhaltigen Region“ gestärkt werden.

Zu diesem Zweck fördern wir dem Gemeinwohl dienende Projekte und Maßnahmen von Institutionen und Personen, die diese Ziele mit uns teilen und die dem Stiftungszweck entsprechen, aus den Stiftungsmitteln. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Was fördern wir und unter welchen Voraussetzungen?

- a) Projekte, die obige Ziele verfolgen und dem Stiftungszweck entsprechen
- b) Unsere Fördersummen liegen in der Regel unter 1 000 €
- c) In der Regel gibt es einen einmaligen Zuschuss
- d) Eine gemeinsame Finanzierung mit anderen Förderern wird angestrebt
- e) Die Projekte sollen sich auf Maßnahmen im Rheingau-Taunus-Kreis beziehen, ausnahmsweise auch über den Landkreis hinaus im Naturraum Taunus
- f) Die Gesamtfinanzierung des Projektes muss gesichert sein (Finanzierungsplan)
- g) Eine ordnungsgemäße Geschäftsführung des Antragstellers muss gesichert sein

Bürgerstiftung Unser Land! Rheingau und Taunus, Otto-Nielk-Straße 10, 65232 Taunusstein, Tel. 06128 -4879703
E-Mail-Adresse info@buergerstiftung-rheingau-taunus.de, Internet www.buergerstiftung-rheingau-taunus.de
Vorsitzender Dr. Wolfgang Ehmke, Geschäftsführung Klaus Schüttler, Schirmherr Landrat Burkhard Albers
Bankverbindung Bürgerstiftung Unser Land! Nassauische Sparkasse, IBAN DE17 5105 0015 0555 5500 03

- h) Die Bürgerstiftung übernimmt keine Haftung für die Einhaltung von Vorschriften und Bestimmungen im Zusammenhang mit der Durchführung der Projekte
- i) Die Projekte und ihre Ergebnisse dürfen von der Bürgerstiftung verwendet und publiziert werden; alle mit den Projekten anfallenden Daten werden gespeichert
- j) Der Projektträger weist in geeigneter Form auf die Förderung durch die Bürgerstiftung hin
- k) Die bestimmungsgemäße Verwendung der Fördermittel wird durch Verwendungsnachweise belegt
- l) Bei nicht bestimmungsgemäßer Verwendung der Fördermittel (insbesondere außerhalb des Förderzweckes) behält sich die Bürgerstiftung die Rückforderung von Mitteln vor.

Was fördern wir nicht?

- a) Pflichtaufgaben der öffentlichen Hände (rechtlich festgeschriebene Aufgaben)
- b) Kapitalaufbau von Institutionen und Fundraising-Aktivitäten
- c) Großprojekte mit entsprechendem Kapitalbedarf
- d) Personal- und laufende Geschäftskosten.

Wie werden Förderungen beantragt?

Dafür ist kein großer Aufwand nötig. Die Bürgerstiftung braucht a) eine **Projektbeschreibung** und b) einen **Förderantrag** mit allgemeinen Angaben. Die beiden Formulare können Sie von unserer Homepage unter Downloads herunterladen. Der Vorstand der Bürgerstiftung teilt Ihren Antrag einem Förderbereich zu und leitet ihn zur Zustimmung dem Stiftungsrat zu.

Wenn Sie unsicher sind, ob sich die Mühe eines schriftlichen Antrages lohnt, können Sie gerne Kontakt mit der Bürgerstiftung aufnehmen (am besten per e-mail unter info@buergerstiftung-rheingau-taunus.de) und Ihre Ideen mit uns vorklären.